

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen



NEUE INTERVIEWREIHE

„Mein Büro klimaneutral“

Der Klimawandel geht uns alle an und eine wachsende Zahl der im Bauwesen tätigen Ingenieur*innen beschäftigt sich tagtäglich mit Fragen der Energie- und Verkehrswende, tüftelt an energiesparenden Bauweisen und plant nach Möglichkeit mit Baustoffen aus nachwachsenden Ressourcen. Doch wie gelingt es uns, klimaschonende Verhaltensweisen auch in unseren persönlichen Arbeitsalltag zu integrieren? Dieser Aufgabe hat sich unser Ausschuss Nachhaltigkeit gestellt und fragt ganz konkret: Wie kann ich mein Büro möglichst klimaneutral organisieren?

IN DIESER AUSGABE

Seite 3

Interview

Kurze Wege zum nachhaltigen Büro

Seite 8

Baukultur NRW

Umnutzung leer stehender Kirchen



Seite 12

Aktueller Rechtsfall

Ortstermine in Zeiten von Corona

TERMINE

21./22.10.2020

Bauen mit Holz – 13. Europäischer Kongress

06.11.2020

Vertreterversammlung der IK-Bau NRW

10.11.2020

Bauphysik-Tagung

11.11.2020

Brandschutz-Tagung

www.ikbaunrw.de



Eine geplante Open-Space-Veranstaltung zum Thema fiel dem SARS-CoV-2 zum Opfer und als reines Webformat hätte die projektbezogene, intensive Arbeit in Kleingruppen womöglich ihren besonderen Charme verloren. Deshalb starten wir mit der heutigen Ausgabe des Kammer-Spiegels eine interaktive Interviewreihe zum Thema „Mein Büro klimaneutral 2021“.

Uns geht es darum, Ihnen Anregungen zu geben, wie man ein Büro mit wenigen Maßnahmen auf den Weg zur Klimaneutralität bringen kann. Wir betrachten dabei in den nächsten Monaten u. a. die Themen Mobilität, Video-Konferenzen und Strommanagement.

Den Auftakt macht heute ein Interview mit Dipl.-Ing. (FH) Sabine Gülker zum Thema Büromaterial. Doch wir wollen nicht nur unsere Ideen aus der Ausschussarbeit vorstellen: Ganz besonders interessiert uns, wie Sie in Ihren Büros vor Ort die Herausforderung Klimaneutralität annehmen und meistern? Berichten Sie von Ihren Ideen und Maßnahmen per E-Mail an zothe@ikbaunrw.de. Gerne stellen wir Ihre Best-Practice-Beispiele im Kammer-Spiegel vor und für die besten Ideen winken tolle Preise. Natürlich nachhaltig und klimaneutral

Lesen Sie das Interview mit Dipl.-Ing. (FH) Sabine Gülker zum Thema Büromaterial auf Seite 3.

EDITORIAL

Der Sommer geht, doch Corona bleibt

So könnte man dieser Tage in Abwandlung einer Schlagzeile aus der Ausgabe der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 15. August formulieren. Darin macht sich in erhellender Weise der Wissenschaftsjournalist Jakob Simmank auf der Grundlage des aktuellen epidemiologischen Geschehens und der virologischen Erkenntnisse über Sars-CoV-2 Gedanken über die wohl langfristigen Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und zu möglichen Ansatzpunkten für Strategien zur Eindämmung im Vergleich mit anderen Viruserkrankungen in der Vergangenheit. Tatsächlich deutet uns das aktuelle Geschehen steigender Nachweiszahlen, Pannen bei Testungen und die Suche nach mehreren wirkungsvollen Impfstoffen, dass wir längst „noch nicht an Schmitz Backes vorbei“ sind, wie es im Rheinland beschreibend für fortbestehende Problemlagen heißt.

Nach wie vor wirkt sich das Virus auf alle Lebensbereiche aus. Auch der Arbeitsalltag der Ingenieur*innen ist hier von vielfältig betroffen. Das zeigt nicht zuletzt das ausdifferenzierte Beratungs- und Informationsangebot unserer Kammer, von dem die Mitglieder regen Gebrauch machen. In dieser Ausgabe des Kammer-Spiegels lesen Sie beispielsweise in unserer „Rechtsecke“ über ein aktuelles Gerichtsurteil zu Sachverständigen-Ortsterminen in Corona-Zeiten.

Darüber hinaus dürfen relevante Themen, die fortgesetzt Aktualität für sich beanspruchen – der Klimaschutz zum Beispiel nicht ins Hintertreffen ge-

raten. Klimaschutz ist auch ein Thema für die Ingenieurbüros selbst und wird zunehmend auch ein Werbefaktor. Lesen Sie zu den Möglichkeiten des klimaneutralen Büros ein interessantes Interview mit Dipl.-Ing. (FH) Sabine Gülker. Der Beitrag eröffnet eine kleine Serie zu dem Thema, die sich in loser Folge etwa auch den Themen Mobilität, Videokonferenzen und Strommanagement zuwenden wird. Mit der Reihe reagieren wir darauf – schon wieder Corona – dass unser erfolgreiches Format der Open-Space-Veranstaltungen in Form von Mitglieder-Workshops derzeit nicht stattfinden kann. Die Themen hierfür haben sich aus einer digitalen Mitgliederbefragung 2018 ergeben.

Keine Frage: Der Einsatz moderner Ingenieurtechnik prägt den beruflichen Alltag der Ingenieur*innen und gehört zum Instrumentenkasten ihrer innovativen geistig-schöpferischen Leistungserbringung. In besonderer Weise gelangen moderne Analyse- und Planungshilfen gerade auch dann zum Einsatz, wenn es um den Erhalt baukulturellen Erbes geht. Zum Beispiel bei der Umnutzung von Kirchen. Bereits Anfang des Jahrtausends gab es erste Anläufe der Umnutzung von Kirchengebäuden im Kontext des experimentellen Wohnungsbaus in NRW. Schon damals begleiteten Kammermitglieder einzelne dieser Projekte mit ihren Fachplanungen. Baukultur Nordrhein-Westfalen, der seit Beginn des Jahres bestehende Zusammenschluss der bisherigen StadtBauKultur NRW und dem M:AI –



Museum für Architektur und Ingenieurkunst, dessen institutionelles Mitglied die IK-Bau ist, hat mit Unterstützung beider Baukammern das Kooperationsprojekt „Zukunft – Kirchen – Räume“ aufgelegt, um Zukunftsprojekte für vor der Profanisierung stehende Kirchengebäude mit den betroffenen Gemeinden zu entwickeln. Wir berichten in dieser Ausgabe über damit verbundene Herausforderungen und erste Erfahrungen mit diesem Projekt. Abgerundet wird der Beitrag durch ein Interview mit Prof. Dr. Ing. Alexander Malkwitz vom Institut für Baubetrieb und Baumanagement der Uni Duisburg-Essen, der unter anderem über die bauphysikalischen Herausforderungen und die Einsatzmöglichkeiten modernster Technologien zur Bauwerksanalyse bei solchen Umnutzungsprojekten berichtet.

Viel Vergnügen bei der Lektüre und bleiben Sie gesund,
Ihr Christoph Spieker

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/13067-0, Fax: 0211/13067-150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de
Keine Haftung für Druckfehler.
V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Christoph Spieker M.A.

Redaktion: IK-Bau NRW
Layout: redaktion3.de

Fotos:
Conrath (1), Ben Kuhlmann (1, 8), Samuel Becker/IK-Bau NRW (2), AHO (6), Pixabay (7, 12), Christian Huhn (9), privat (11), Matthias Grünwald (15)

INTERVIEW MIT DIPL.-ING. (FH) SABINE GÜLKER:

Kurze Wege zu einem nachhaltigen Büro

IK-Bau NRW: Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind in aller Munde. Welche Rolle spielen diese Themen Ihrer Erfahrung nach im Lebens- und insbesondere im Arbeitsalltag der Menschen?

Sabine Gülker: Eine große Rolle: Hier hat sich in den letzten Jahren wirklich etwas getan. Auch Arbeitgeber nehmen das Thema zunehmend ernst. Laut einer Umfrage des Fraunhofer Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation war das Thema Umweltfreundlichkeit im Jahr 2009 nur knapp der Hälfte der Unternehmen wichtig. Fünf Jahre später hatte sich diese Zahl bereits auf 71 Prozent erhöht und dieser Trend dürfte sich bis heute fortsetzen.

IK-Bau NRW: Ihr Gegenstand heute ist das Büro- und Arbeitsmaterial. Welche Aspekte gilt es im Hinblick auf Umwelt und Nachhaltigkeit bei der Beschaffung von Büromaterialien zu beachten?

Sabine Gülker: Das ist wirklich ein weites Feld, denn bei der Beschaffung von Büromaterial gilt es eine Reihe von Aspekten gegeneinander abzuwägen. Zu Anfang steht natürlich die Frage nach der Vermeidung von Materialeinsatz. Beispielsweise werden Pläne nicht mehr ausgeplottet, wenn nicht erforderlich oder die Weitergabe von Informationen oder Dokumenten erfolgt größtenteils digital, wenn sinnvoll und rechtlich möglich. Muss Material eingesetzt werden, gilt es den CO₂-Ausstoß, Materialverbrauch oder den Einsatz von Wasser und Energie zu berücksichtigen, auch für den Transport. Natürlich spielen auch der Schadstoffausstoß und -gehalt der Produkte eine wichtige Rolle. Außerdem muss man sich fragen, wie lange ein Büromittel voraussichtlich hält und ob es sich sinnvoll recyceln lässt. Und zuletzt sollte man auch die Herkunft der Produkte betrachten und im Zweifel Materialien aus heimischer Produktion den Vorzug geben. So viele Kriterien kann ich nicht selbst prüfen, hier bin ich auf Label angewiesen. Bei

der unüberschaubaren Zahl der Umweltzeichen sollte man darauf achten, dass die Labels zertifiziert sind und von einer unabhängigen Stelle vergeben werden.

IK-Bau NRW: Der PC ist das Arbeitsmittel Nr. 1. Mit welchen Tricks und Kniffen lässt sich hier schnell und unkompliziert Energie sparen?

Sabine Gülker: Wenn Sie fragen, was jeder sofort tun kann, unabhängig davon, welche Hardware man besitzt, dann sage ich: Nutzen Sie keinen Bildschirmschoner, denn der frisst unnötig Strom. Richten Sie Ihren PC besser so ein, dass er bei Nichtbenutzung bald in den Schlaf- bzw. Ruhemodus wechselt. Tatsächlich lassen sich gegenüber dem Arbeitsbetrieb so bis zu 70 Prozent Energie sparen.

IK-Bau NRW: Der Weg zum papierlosen Büro ist manchmal noch ein steiniger Pfad. Welche Gewohnheiten sollte man im Arbeitsalltag besonders pflegen?

Sabine Gülker: Zunächst ist es immer besser gar nichts zu drucken. Rechnungen lassen sich problemlos digital statt mit der Post versenden. Auch kann ich Notizen und Kommentare zu einem Dokument mit einer Standardsoftware problemlos digital erstellen. Bin ich einmal doch auf den Papierausdruck angewiesen, gibt es auch hier Kniffe, die schnell Ergebnisse bringen. Beispielsweise lassen sich mehrere Seiten auf einem Blatt ausdrucken. Drucke ich im Entwurfsmodus, spart das Toner, bedrucke ich beide Seiten eines Blattes, spart das Papier.

IK-Bau NRW: Auch im Büro geht es nicht nur um die Arbeit. Was kann ich in der Kaffeeküche leisten, um meinem Ziel „Klimaneutralität“ näher zu kommen?

Sabine Gülker: Grundsätzlich gilt in der Küche wie auch im gesamten Büro: Kein Gerät, das gerade nicht genutzt wird, muss im Standby-Modus bleiben. Ausschalten spart immer Energie, auch bei der Kaffee-Maschine. Übrigens ist das Leitungswasser in Deutschland ein hervorragendes Lebensmittel, die Bevorratung und Anlieferung von Wasserkästen ist also eigentlich nicht nötig.

IK-Bau NRW: Noch immer sind wir eine Wegwerfgesellschaft. Welche Büromaterialien eignen sich zum Recycling und was gilt es insgesamt beim Thema Müll zu beachten?

Sabine Gülker: Einweggeschirr sollte heutzutage tabu sein. Doch immer noch wandern täglich mit Convenienceprodukten unzählige Kunststoffverpackungen in die Bürokühlschränke und anschließend in den Abfalleimer. Ein Teil dieses Mülls lässt sich vermeiden, wenn die Büroküche Platz zum Zubereiten frischer Nahrungsmittel bietet. Und wenn schon Plastikmüll anfällt, sollte der Abfall auch in der Büroküche getrennt werden. Aber es geht nicht nur um Mülltrennung, sondern auch um Recycling, und das ist auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht interessant: Es gibt Firmen, die Toner und Tintenkartuschen aufkaufen und verwerten. Das hilft der Umwelt und dient den Bürofinanzen.

UMWELT UND NACHHALTIGKEIT SIND IHR THEMA

Mit ihrem 1993 gegründeten Unternehmen HEUTEC bietet **Dipl.-Ing. (FH) Sabine Gülker** Ingenieurdienstleistungen für Haus, Energie, Umwelt und Technik. Sie absolvierte an der FH Münster ein Chemieingenieurstudium und an der FH Köln ein berufsbegleitendes Aufbaustudium mit dem Abschluss Fachingenieur für Umweltschutz. Neben ihrer planerischen Tätigkeit ist Sabine Gülker als Dozentin und Gutachterin tätig.

Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die Ingenieurkammer-Bau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprachstunden“ an.

Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinanderklaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprachstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

Termine im Jahr 2020:

29.9.2020
27.10.2020
1.12.2020

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte:
Patricia Clevenhaus
Tel. 0211/13067-131
E-Mail: clevenhaus@ikbaunrw.de

VERANSTALTUNGSHINWEIS I

Bauphysik-Tagung und Fachausstellung am 10. November 2020 in Düsseldorf

Die Bauphysik-Tagung gehört als festes Ereignis zum Veranstaltungsangebot der Ingenieurakademie West und gilt in NRW als ideales Forum für Information und Gedankenaustausch zu den aktuellen Themen der Bauphysik.

Zu der bereits zehnten Tagung werden Ingenieure und Architekten aus Planungs- und Sachverständigenbüros, Bauaufsichtsbehörden und ausführenden Unternehmen erwartet.

Die Tagung wird durch eine Fachausstellung ergänzt, bei der Hersteller und Anbieter von speziellen Bauteilen, Verfahren und Systemen sowie Software- und Beratungsunternehmen den Teilnehmern ihre Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Bauphysik vorstellen.

Fachliche Leitung und Moderation:

Dipl.-Ing. Henrik Brück, saSV für Schall- und Wärmeschutz, ENOTHERM – Institut für Bauphysik, Meschede/Dortmund, Ingenieurbüro Andreas+Brück, Meschede

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Wolfgang M. Willems, saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung, ENOTHERM – Institut für Bauphysik, Meschede/Dortmund

Themen

- Schallübertragung über leichte Fassadenkonstruktionen
- Raumakustik in Kindertagesstätten
- Einfluss von Fugen auf die Schalldämmung von Bauteilen
- Berechnung des Wärme- und Feuchtetransportes in mehrschichtigen Bauteilen
- Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) im Überblick
- Klimawandel und Ressourcen-

schwund – Chancen und Herausforderungen für die gebaute Umwelt

- Grüner Wasserstoff, das dritte Standbein der Energiewende?

Änderungen vorbehalten

Nähere Einzelheiten sowie Tagungsablauf und -themen finden Sie rechtzeitig im Internet unter: www.ikbaunrw.de/akademie/fachtagungen/.

Termin: Dienstag, 10. November 2020, 09.30-17.00 Uhr

Ort: CCD Congress Center Düsseldorf
Veranstaltungs-Nr.: 20-50203

Teilnahmegebühr: € 150 inkl. Mittagessen (Mittagessen wird auf der Rechnung mit MwSt. ausgewiesen)

Bitte beachten:

Abhängig von der aktuellen Entwicklung könnte die Bauphysik-Tagung 2020 auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden. Die Teilnehmer werden darüber - zusätzlich zu den Veröffentlichungen im Internet unter www.ikbaunrw.de - schriftlich informiert.

Die Anmeldung richten Sie bitte an:
Ingenieurakademie West gGmbH
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-130 67-126 und -127
Telefax 0211-130 67-156
E-Mail akademie@ikbaunrw.de
www.ikbaunrw.de

Anmeldeschluss ist der 27.10.2020. Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig.

Die Tagung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 8 Fortbildungspunkten anerkannt.

Informationen zu den Inhalten können auch der Homepage der Ingenieurkammer-Bau NRW unter www.ikbaunrw.de/akademie entnommen werden.

VERANSTALTUNGSHINWEIS II

Brandschutz-Tagung am 11. November 2020

Die zunächst für den 04. Juni 2020 geplante Brandschutz-Tagung der Ingenieurakademie West findet am 11. November 2020 statt. Wie immer versprechen kompetente Referenten zu aktuellen Themen eine interessante Fortbildung und vielfältigen Gedankenaustausch für alle Brandschutzsachverständigen, Vertreter der Bauaufsichtsbehörden und Feuerwehren, Versicherer und Hersteller von Brandschutzprodukten.

Geplant sind Beiträge zur neuen Schulbau-Richtlinie, Änderungen der VVTB, Entwicklungen im anlagentechnischen Brandschutz, insbesondere Rauch- und Wärmeabzug, Ingenieurmethoden und vieles mehr. Eine begleitende Fachausstellung informiert über neue Brandschutzprodukte und unterstützt so die effiziente Umsetzung von Brandschutzkonzepten.

Die fachliche Leitung obliegt Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner, Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz, Halfkann + Kirchner, Erkelenz.

Folgende Themen sind geplant, Änderungen vorbehalten: Corona im Kreis Heinsberg – Fakten, Hintergründe und Erkenntnisse; Bauaufsichtliche Behandlung des Brandschutzes von bestehenden Hochhäusern in Frankfurt am Main; Neufassung der Schulbau-Richtlinie NRW; Praxiserfahrungen in der Brandschutzbewertung von Schulbauten mit Lerncluster; Wie geht es weiter mit der VVTB? Tür und Tor im Brandschutz offen? - Aktuelle Normen und Nachweise für Feuerschutz und Rauchschutztüren; Zukünftige Regelungen für Modulbauweisen; Keep it simple - Aktueller Stand zu Rauch und Wärmeabzug; Brandereignis im Krankenhaus.

Einzelheiten zur Tagung sowie die Unterlagen für die Anmeldung als Aussteller finden Sie unter www.ikbaunrw.de/akademie/fachtagungen

Termin: Mittwoch, 11.11.2020, 09.30-17.00 Uhr

Ort: CCD Congress Center Düsseldorf / Stadthalle

Veranstaltungs-Nr.: 20-50202

Die Teilnahmegebühr beträgt 150 € inkl. Mittagessen (Mittagessen wird auf der Rechnung mit MwSt. ausgewiesen)

Bitte beachten Sie:

Abhängig von der aktuellen Entwicklung könnte die Brandschutz-Tagung 2020 auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden. Die Teilnehmer werden darüber – zusätzlich zu den Veröffentlichungen im Internet unter www.ikbaunrw.de – schriftlich informiert.

Anmelden können Sie sich online, per Fax (0211/130 67-156) oder per E-Mail (akademie@ikbaunrw.de). Für weitere

Fragen stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 0211/130 67-126 oder -127 gerne zur Verfügung.

Die Anmeldung richten Sie bitte an: Ingenieurakademie West gGmbH
Zollhof 2
40221 Düsseldorf

Anmeldeschluss ist der 28.10.2020. Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig.

Teilnehmer: saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Mitarbeiter von Planungs- und Sachverständigenbüros, Bauaufsichtsbehörden, Brandschutzdienststellen, ausführenden Firmen.

Die Tagung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 8 Fortbildungspunkten anerkannt.

Vernetzen Sie sich mit Ihrer Kammer auch im Social Web

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren auch in der digitalen Kommunikation aktiv. Neben unserer Website informieren wir über aktuelle Themen und Events auch im Social Web. Sie finden uns auf den folgenden Plattformen:

Facebook: www.facebook.com/ikbaunrw
Twitter: [@ikbaunrw](http://www.twitter.com/ikbaunrw)
Instagram: [@ikbaunrw](http://www.instagram.com/ikbaunrw)
YouTube: www.youtube.com/ikbaunrw

Die Ingenieurakademie West gGmbH ist ebenfalls im Social Web aktiv:

Instagram: [@ingenieurakademie_west](http://www.instagram.com/ingenieurakademie_west)

Nutzen Sie die Möglichkeit, dort mit uns in Kontakt zu treten und Teil eines starken und aktiven digitalen Experten-Netzwerks für alle relevanten Bereiche des Ingenieurbaus, des Planens und Bauens und der Baukultur zu werden.

Alle Informationen gibt es selbstverständlich auch auf unserer Internetseite www.ikbaunrw.de

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glaß

montags bis freitags
9:00 bis 19:00 Uhr
Telefon 0228/72625-120

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck

montags bis donnerstags
9:00 bis 17:00 Uhr
freitags von 9:00 bis 14:00 Uhr
Telefon 0521/96535-881

Rechtsanwalt Claus Korbion

montags, dienstags & donnerstags
10:30 bis 13:00 Uhr und
14:30 bis 17:00 Uhr
mittwochs und freitags
10:30 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211/6887280

Rechtsanwalt

Lars Christian Nerbel

montags bis freitags
8:00 bis 19:00 Uhr

Rechtsanwalt

Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt

dienstags bis donnerstags
10:00 bis 16:00 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

montags bis freitags
8:00 bis 19:00 Uhr
jeweils Telefon 0228 972798-222

Dr. Alexander Petschulat,

Leiter Rechtsreferat

montags bis donnerstags
9:00 bis 15:00 Uhr
freitags 09:00 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211/13067-140

NEUES HEFT IN DER AHO-SCHRIFTENREIHE

Leistungen für Inbetriebnahmen

Der fachtechnischen (Teil-)Abnahme kommt nicht zuletzt im Hinblick auf die Gewährleistung und Haftungsmaßgebliche Bedeutung zu.

Sie setzt die fehlerfreie Ausführung der Technischen Ausrüstung sowie deren Funktionsfähigkeit voraus. Dazu wird regelmäßig eine probeweise Inbetriebnahme durch den Fachplaner Technische Ausrüstung erforderlich sein. Dies spiegelt in der Regel aber nicht die Erwartungen des Bestellers wider.

In diesem Heft wird die Abgrenzungslücke insbesondere zwischen der fachtechnischen Abnahme (Anlage 15, Lph 8k) und der in diesem Heft beschriebenen Optimierung durch ein Inbetriebnahmemanagement

(IBM) beleuchtet und ein entsprechendes Leistungsbild aufgezeigt. Ferner werden auch Leistungspflichten und Leistungsgrenzen erörtert, die aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) resultieren.

Inhalt: Darstellung eines Leistungsbildes Inbetriebnahme mit Beispielbeschreibungen; Beleuchtung der Abgrenzungslücke zwischen der fachtechnischen Abnahme (Anlage 15, Lph 8k) und der Optimierung durch ein Inbetriebnahmemanagement; Erörterung der Frage von Leistungspflichten

und Leistungsgrenzen gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Das Heft ist unter www.aho.de/ Schriftenreihe bestellbar.



TERMINHINWEIS

Vertreterversammlung der IK-Bau NRW

Die dritte Sitzung der VI. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen findet am Freitag, den 06.11.20 im Landhotel Kruppenweg, Am Kruppenweg 1, 40885 Ratingen statt. Die Delegierten werden u.a. den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr beschließen und berufspolitische Themen erörtern. Aufgrund der Corona-Bedingungen ist eine Teilnahme von weiteren Kammermitgliedern und Gästen dieses Jahr leider nur in eng begrenztem Rahmen und ausschließlich nach Voranmeldung möglich: Antje Guggenberger,

E-Mail: guggenberger@ikbaunrw.de,
Telefon 0211/13067-113.

Sie werden schriftlich benachrichtigt.

Akademie

Alle Informationen zum Weiterbildungsangebot der Ingenieurakademie West gGmbH finden Sie online: www.ikbaunrw.de/akademie

FACHINFORMATION

Einstufung als kleiner Sonderbau

Auf Anregung eines staatlich anerkannten Sachverständigen hat das Bauministerium (MHKBG NRW) mit einer Stellungnahme vom 17.08.2020 die Frage beantwortet, ob für ein Gebäude, das die Merkmale verschiedener Gebäudekategorien vereint, unterschiedliche Genehmigungsverfahren durchgeführt werden können.

Dabei bezieht sich das Ministerium u.a. auf den Erlass Az. VI.1 – 100/68 v. 3. August 2016 (der sich auf die Landesbauordnung v. 1. März 2000 bezieht). Aus diesem geht hervor, dass dies bei einem Gebäude dann möglich ist, wenn es sowohl aus einem Wohngebäudeteil als auch aus einem Garagengebäudeteil besteht. In einem solchen Fall kann die Übereinstimmung des Wohngebäudeteils mit den Anforderungen an den Brandschutz durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen (saSV) bescheinigt werden und die Anforderungen an den Garagenteil sind durch die Bauaufsichtsbehörde zu prüfen (Nr. 5 des Erlasses). In dieser Gebäudekonstellation überschneiden sich ein Rettungsweg des Garagengebäudeteils in aller Regel mit einem Rettungsweg des Wohngebäudeteils (notwendiger Treppenraum). Diese Überschneidung führt jedoch nicht dazu, dass die getrennte Prüfung durch saSV und Bauaufsichtsbehörde nicht möglich ist, sondern dass ein Raum des Gebäudes faktisch doppelt geprüft wird.

Diese Aussagen treffen soweit auch für die Vorschriften der Landesbauordnung 2018 (BauO NRW 2018) zu.

Der von dem Sachverständigen beschriebene Fall sei jedoch anders gelagert. In diesem Fall geht es nicht um zwei Gebäudeteile, sondern um ein Gebäude, das neben einer Wohnung zwei weitere Nutzungseinheiten (hier: Ladenlokal und Büro) enthalte. Dies wirft die Frage auf, ob es sich bei dem

Gebäude um einen (kleinen) Sonderbau handelt, der auch eine Wohnung enthält, oder um ein Wohngebäude, das auch andere Nutzungseinheiten enthält, jedoch hinsichtlich seines Gefahrenrisikos und seiner Gefahrentatbestände einem Wohngebäude in der Nutzung ähnlich ist (kein Sonderbau).

Im ersten Fall (Sonderbau) ist die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Brandschutzvorschriften durch die Bauaufsichtsbehörde zu prüfen (§ 64 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BauO NRW 2018). Im zweiten Fall (kein Sonderbau) wird die Übereinstimmung mit den Anforderungen an den Brandschutz durch einen saSV bescheinigt. Dies kann z. B. der Fall sein bei einem Wohnge-



bäude, in dem sich neben Wohnungen beispielsweise auch Büroräume von Freiberuflern befinden, wie ein Architekturbüro. Das Wohngebäude wird durch diese Büroräume nicht per se zu einem kleinen Sonderbau, sondern bliebe ein Gebäude, das abschließend durch die BauO NRW 2018 geregelt sei. Dies kann auch der Fall sein bei einem kleinen Ladenlokal, das in Bezug auf Grundfläche und Brandlasten einer Wohnung entspreche. Auch in diesem Fall werde das Gebäude durch das Ladenlokal nicht per se zu einem

kleinen Sonderbau, sondern bleibt ein Gebäude, das abschließend durch die BauO NRW 2018 geregelt ist. Unter dieser Voraussetzung kann die Übereinstimmung mit den Brandschutzvorschriften durch einen saSV bescheinigt werden (§ 68 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BauO NRW 2018). Voraussetzung ist, dass die Bauaufsichtsbehörde feststellt, dass es sich nicht um einen Sonderbau handelt (Nr. 2 des o. g. Erlasses). Sofern diese Frage nicht vor dem Einreichen des Bauantrags mit der Bauaufsichtsbehörde abgestimmt worden sei, wird spätestens durch die Angaben im Bauantragsformular (Anlage I/2 zu VV BauPrüfVO, Blatt 1) deutlich, ob es sich aus Sicht der Bauherrschaft um ein Wohngebäude oder um einen (kleinen) Sonderbau handelt und ob im ersten Fall (kein Sonderbau) spätestens mit Anzeige des Baubeginns die Bescheinigung eines saSV eingereicht oder die Prüfung des Brandschutzes durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt wird (Anlage I/2 zu VV BauPrüfVO, Blatt 2, Nr. 10).

Die Bauaufsichtsbehörde muss bei der Entscheidung über die Baugenehmigung auch darüber entscheiden, ob sie der Rechtsauffassung der Bauherrschaft in Bezug auf die Einstufung des Gebäudes zustimmt. Falls sie der Einstufung nicht zustimmt, muss sie der Bauherrschaft entweder die Möglichkeit einräumen, die Angaben zu korrigieren (hier: separate Genehmigungsverfahren für das Wohngebäude und die Räume, die als Sonderbau eingestuft sind) oder die Baugenehmigung versagen. Sie kann jedoch nicht den Bauantrag mit der Angabe „Sonderbau“ auf Blatt 1 als Sonderbau genehmigen und nach Erteilen der Baugenehmigung eine Bescheinigung eines saSV über die Übereinstimmung des Vorhabens mit den Anforderungen an den Brandschutz verlangen.

UMNUTZUNG LEER STEHENDER KIRCHEN

Nordrhein-Westfalen bietet Beteiligten Unterstützung

Baukultur Nordrhein-Westfalen stärkt mit dem Kooperationsprojekt „Zukunft – Kirchen – Räume“ Kirchengemeinden und bürgerschaftlich engagierte Akteure bei dem Erhalt ihrer Kirchengebäude.

In ganz Westeuropa, insbesondere in Nordrhein-Westfalen wird die Debatte zur Umnutzung, zum Umbau oder dem Abriss von Sakralbauten geführt. Schätzungen gehen davon aus, dass langfristig 25 bis 30 Prozent der circa 5.000 nordrhein-westfälischen Kirchengebäude außer Dienst gestellt werden. Ein angemessener Umgang mit dem baulichen Bestand, ihn zum Bei-

spiel für neue Nutzungen anzupassen, ist eine wichtige baukulturelle sowie gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Anfang 2019 brachte Baukultur Nordrhein-Westfalen das Kooperationsprojekt „Zukunft – Kirchen – Räume. Kirchengebäude erhalten, anpassen und umnutzen“ mit einer öffentlichen Informationsplattform auf den Weg und startete den Projektauftrag „Zukunftskonzept Kirchenräume“: ein Unterstützungsprogramm für Kirchengemeinden und Pfarreien, aber auch bürgerschaftlich Engagierte aus Nordrhein-Westfalen, die sich für den Erhalt ihrer Kirchen einsetzen.

Aus insgesamt 21 Einreichungen

wählte eine Jury im August 2019 acht Projekte zur Teilnahme aus:

- St. Barbara, Neuss – Katholische Kirchengemeinde St. Marien im Kirchenverband Neuss-Mitte
- Diakoniekirche, ehem. Kreuzkirche, Wuppertal – Initiative Kreuzkirche (IKK) e.V. in Koop. mit der Diakonie Wuppertal
- Dreifaltigkeitskirche, Essen – Evangelische Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim
- St. Johann Baptist, Krefeld – Katholische Kirchengemeinde Maria Frieden
- Lukaskirche, Köln – Evangelische Kirchengemeinde Porz



Umbau der St. Elisabethkirche in Münster zu einer Schul-Turnhalle mit einem angrenzenden Neubau zweier Wohnhäuser.

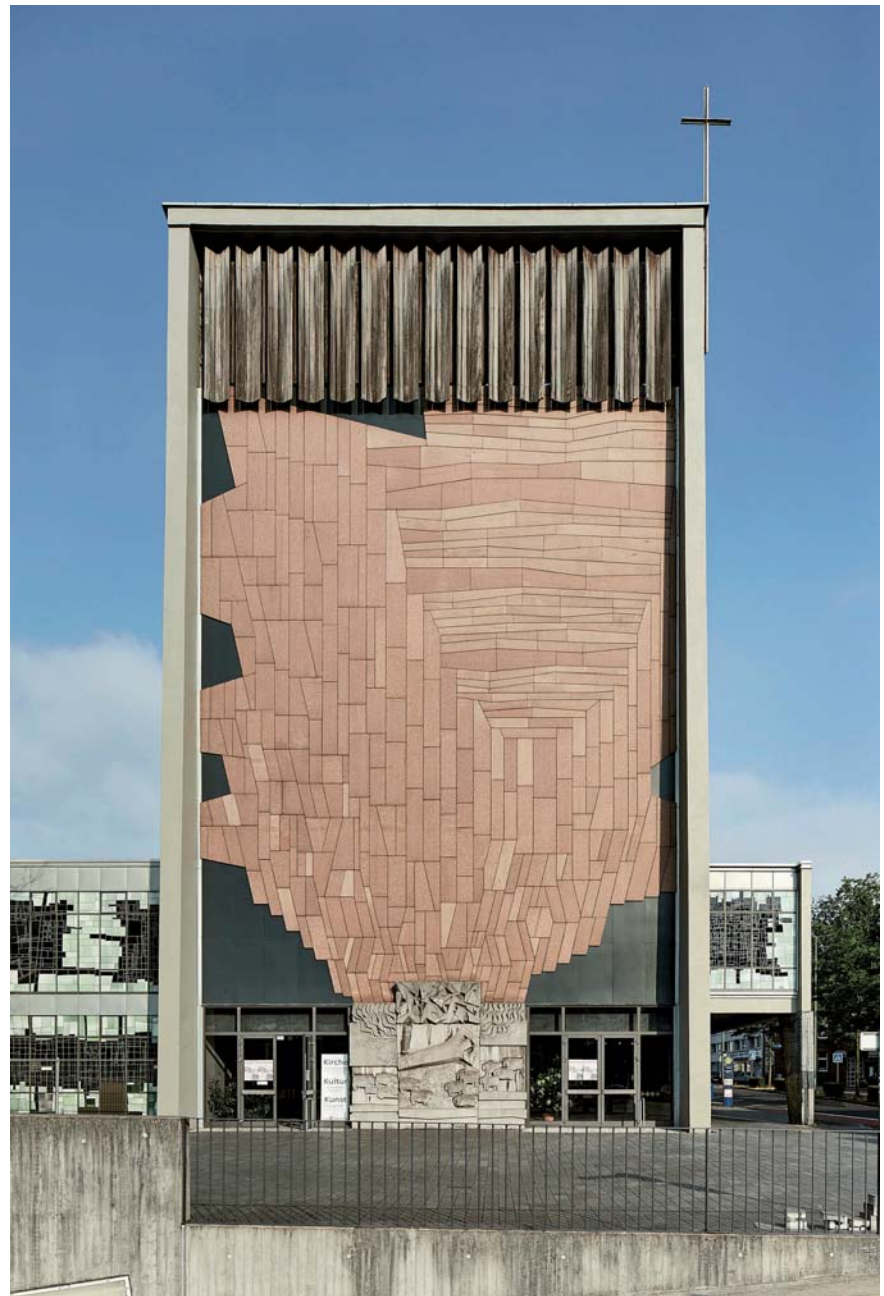
- St. Michael, Oberhausen – Katholische Kirchengemeinde St. Marien Alt-Oberhausen
- Pauluskirche, Gelsenkirchen – Evangelische Apostel Kirchengemeinde Gelsenkirchen
- Reformierte Kirche, Iserlohn – Evangelische Versöhnungs-Kirchengemeinde Iserlohn

Die acht Projektgruppen, darunter eine Initiative und sieben Kirchengemeinden, werden seit Oktober 2019 kontinuierlich bei dem Prozess zur Entwicklung eines tragfähigen Nutzungskonzepts fachlich begleitet und von Experten beraten. Mit dem Ziel, langfristig eine neue Nutzung und damit den Erhalt ihrer Kirchen zu sichern.

Bis März 2020, bevor der Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland weite Teile des öffentlichen Lebens zum Erliegen brachte, wurden innerhalb der einzelnen Prozesse die nötigen Grundlagen ermittelt. Es folgten erste Workshops mit den dazu gebildeten Arbeitsgruppen. Dabei wurden nicht nur erste Ideen festgehalten und mögliche Nutzungsszenarien konzipiert, sondern auch die organisatorisch-strukturelle Herangehensweise genauer festgelegt. Bei der Projektgruppe um die ehemalige Kreuzkirche, jetzt Diakoniekirche in Wuppertal, ging es beispielsweise „um die unterschiedlichen Ziele und Interessenlagen unter den aktiven Beteiligten, insbesondere der Initiative Kreuzkirche (IKK), der Wuppertaler Stadtmission und der Diakonie Wuppertal (...)“, erklärt die zuständige Prozessbegleiterin Dr. Petra Potz vom Büro location3 - Wissenstransfer aus Berlin. Die Arbeitsgruppe aus Neuss befasste sich in ihrem ersten Workshop unter anderem mit dem baulichen Potenzial ihrer Kirche St. Barbara und nahm bei einem Stadtteilrundgang auch das Quartier in Augenschein. In einer kreativen Arbeitsphase wurden erste Ideen gesammelt und zur weiteren Bearbeitung festgehalten.

Das Projekt, ein Experiment

So individuell wie die Herausforde-



Umnutzung der denkmalgeschützten Liebfrauenkirche in Duisburg zu einer Kulturkirche.

rungen, denen sich die einzelnen Arbeitsgruppen stellen müssen, so individuell sind auch die Bauwerke selbst, die es zu erhalten und umzunutzen gilt. „Das Projekt Zukunft – Kirchen – Räume ist kein Selbstläufer“, kommentiert Peter Köddermann, Geschäftsführer Programm von Baukultur Nordrhein-Westfalen, und resümiert nach eineinhalb Jahren Projektbeglei-

tung: „Die einzelnen Arbeitsgruppen gehen mit sehr unterschiedlichen Problemstellungen und Strukturen um. Die Fortschritte in den Einzelprojekten unterscheiden sich deshalb stark. Der Mehrwert des Gesamtprojektes Zukunft – Kirchen – Räume wird darin liegen, sowohl positive Entwicklungen zu erzeugen als auch Problemsituationen zu dokumentieren.“

Ausbau der Informationsplattform

Die Dokumentation und Darstellung des bis Anfang 2022 laufenden Prozesses hat auch auf der Informationsplattform www.zukunft-kirchen-raeume.de eine neue Gewichtung erfahren. Die Corona-Pandemie hat einen neuen Umgang mit den digitalen Medien und Möglichkeiten erforderlich gemacht. Unter anderem führte dies dazu, dass die Website angepasst wurde. Die neue Startseite ermöglicht einen schnellen Zugriff auf aktuelle Informationen. Mit dem „Projekt des Monats“ werden neue, bereits realisierte Umnutzungsideen vorgestellt und ergänzen die mittlerweile 90 Beispiele umgenutzter Kirchen in Nordrhein-Westfalen. Ein neu gestalteter Aktuelles-Bereich informiert über themenbezogene Veranstaltungen und Meldungen. So lassen sich die kommenden Termine der Wanderausstellung „Fluch und Segen. Kirchengebäude im Wandel“ des Museums der Baukultur bewerben.

Dreharbeiten in Corona-Zeiten

Seit Ausbruch der Pandemie im Frühling 2020 mussten viele bereits geplante Veranstaltungen abgesagt oder auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Neue Wege wurden gesucht, um die Öffentlichkeit weiterhin an dem Projekt teilhaben zu lassen. Ein Ansatz war es für Baukultur Nordrhein-Westfalen, einzelne Projektgruppen zu besuchen und die Vertreterinnen und Vertreter in Videos über den jeweiligen Prozessstand berichten zu lassen. Die dafür durchgeführten Dreharbeiten fanden vor Ort in den Kirchengebäuden der drei dafür ausgewählten Projektgruppen statt.

Doch spannender als die technische Umsetzung waren die unterschiedlichen Antworten der Projektteams. „Es gibt einen schönen Satz: Große Räume sollten nicht länger als Luxus gesehen werden, sondern als Garant zur Entfaltung geistiger Fähigkeiten“, beginnt Pfarrer Henning Disselhoff seine Ausführungen. Er ist sich mit der Prozessbegleiterin Dr.-Ing. Manuela Kramp vom ASK Architektur-

und Sachverständigenbüro Kramp in Lemgo sicher, dass die Pauluskirche in Gelsenkirchen in Zukunft Mittelpunkt einer vielfältigen Bildungsarbeit im Stadtteil Bulmke sein kann. Das Konzept dafür sieht eine Kooperation der Apostel-Kirchengemeinde (als Trägerin der Pauluskirche) und des direkt gegenüberliegenden Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums vor und ist bereits weit fortgeschritten.

Noch nicht so konkret sind die Pläne für die zukünftige Nutzung der Kölner Lukaskirche in Porz. Sicher ist sich das Projektteam rund um Pfarrer Rolf Theobald allerdings darin, dass das Gebäude auch weiterhin für das „Veedel“ genutzt werden soll. „Jetzt soll es wirklich eine Öffnung zur Stadt hin werden. Ein Quartier in Porz, ein christlich-diakonisches Quartier im Idealfall.“

„Große Räume sollten nicht länger als Luxus gesehen werden, sondern als Garant zur Entfaltung geistiger Fähigkeiten.“

Auch für Prozessbegleiter Dipl.-Ing. Arthur Lingk vom Büro Wolf. R. Schlünz in Bonn ist das der richtige Ansatz: „Ich denke, dass es für eine Kirchengemeinde sehr wichtig ist, ihre Identität zu wahren. Und das macht sie zu einem großen Teil auch über ihre Gebäude.“ Ganz anders und noch keine eindeutige Lösung zeichnet sich für die Situation in der Krefelder Gemeinde Maria Frieden ab. Die dortige Kirche St. Johann Baptist soll mittelfristig nicht mehr als liturgischer Ort genutzt werden. Zu hoch sind für die Gemeinde, die auch Verantwortung für weitere Gebäude trägt, die Betriebskosten sowie der enorme Sanierungsrückstand. Gleichwohl soll das denkmalgeschützte

Gebäude mit seinem markanten Turm sichtbar bleiben, erklärt Peter Reyners vom Kirchenvorstand. „Wenn man auf Krefeld zufährt, kann man von ganz verschiedenen Seiten den Kirchturm erkennen. Deswegen ist das auch ein Symbol für die Stadt Krefeld, das nach Möglichkeit erhalten bleiben soll.“ Zusammen mit der Prozessbegleiterin Dipl.-Ing. Christine Loth von Loth Städtebau + Stadtplanung in Siegen geht es nun also darum, Ideen und auch etwaige Nachnutzer und Investoren für diese imposante Kirche zu finden.

Die kompletten Interviews und die Projektbeschreibungen mit Informationen zu den teilnehmenden Gruppen und ihren Kirchengebäuden sind auf www.zukunft-kirchen-raeume.de zu finden.

Zukunft – Kirchen – Räume ist ein Kooperationsprojekt von Baukultur Nordrhein-Westfalen, der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und der Ingenieurkammer Bau Nordrhein-Westfalen unter Mitwirkung der (Erz-)Bistümer und Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen und Unterstützung der RWTH Aachen University (Lehr- und Forschungsgebiet für Immobilienprojektentwicklung der Fakultät für Architektur). Das Projekt findet unter der Schirmherrschaft der Ministerin Ina Scharrenbach (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen) statt.

Kammer-Spiegel digital lesen

Den Kammer-Spiegel, die Beilage der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen im Deutschen Ingenieurblatt, gibt es auch als PDF. Sie finden die Dateien jeweils auf unserer Internetseite im Bereich „Presse > Kammer-Spiegel“.

www.ikbaunrw.de

INTERVIEW MIT PROF. MALKWITZ ZUR PRAXIS DER UMNUTZUNG VON KIRCHEN

„Gute Erfolge mit Laserscans und Drohnen“

Prof. Dr.-Ing. A. Malkwitz leitet das Institut für Baubetrieb und Baumanagement an der Universität Duisburg/Essen. Er und sein Team verfügen über praktische Erfahrung bei der Umwidmung von Kirchen in der Region. Wir haben mit ihm darüber gesprochen, welche Fragen sich im Prozess der Umnutzung aus Ingenieurssicht stellen.

IK-Bau NRW: Herr Prof. Malkwitz, wie sollte man eine Umnutzung grundsätzlich angehen und welche Instrumente können bei einer ersten Bestandsaufnahme wertvolle Hilfe leisten?

Prof. Malkwitz: Die Umnutzung eines Kirchengebäudes sollte systematisch angegangen werden. Zunächst sind im Rahmen einer Ideenfindung mögliche zukünftige Nutzungen zu diskutieren und mit dem Eigentümer festzulegen. Dies ist entscheidend, da sich daraus die zukünftigen Anforderungen an das Gebäude ergeben. In einem zweiten Schritt hat es sich bewährt, den Bestand sehr sorgfältig aufzunehmen. Dazu haben wir am Institut für Baubetrieb und Baumanagement an der Universität Duisburg-Essen im Rahmen von Studienarbeiten und Forschungsprojekten gute Erfolge in der Aufnahme mit Laserscans oder Drohnenbefliegungen erzielen können. Neben der reinen Geometrie lassen sich Bauwerksschäden wie etwa Risse oder ähnliches erkennen, aber etwa auch die aktuelle Beleuchtung des Innenraumes gut darstellen. Dies ist dann eine sehr gute Basis für die eigentliche Planung. Natürlich kann dann gut mit digitalen 3D-Modellen gearbeitet werden, auch um verschiedene Nutzungsalternativen transparent darzustellen und zu erkennen, was grundsätzlich funktioniert und was nicht.

IK-Bau NRW: Die Umnutzung von Kirchengebäuden bedeutet bauplanungsrechtlich eine besondere Herausforderung. Worauf gilt es zu achten und welche Rolle spielt der Faktor Zeit?

Prof. Malkwitz: Kirchengebäude sind üblicherweise Sonderbauten, für die Anforderungen, die ansonsten gestellt

werden, nicht gelten. Da eine neue Nutzung auch neu genehmigt werden muss, können dadurch tatsächlich erhebliche Herausforderungen entstehen, denn nun müssen die baurechtlichen Anforderungen im bestehenden Gebäude erfüllt werden. Außerdem muss die geplante neue Nutzung auch wirtschaftlich realisiert werden. Bei Baugenehmigungen ist immer auch der Faktor Zeit einzuplanen. Da wäre etwa zu prüfen, ob ein Bebauungsplan vorliegt und dieser eine andere Nutzung überhaupt vorsieht. Ist dies nicht der Fall, müsste zunächst geklärt werden, ob der Bebauungsplan angepasst werden kann. Insbesondere wenn Anpassungen des Bebauungsplanes erforderlich werden, kann ein Terminplan oft nur unter erheblichen Unsicherheiten abgeschätzt werden.

IK-Bau NRW: Nicht selten erfordert die Umnutzung erhebliche bauliche Änderungen. Welche Konsequenzen kann das für die Tragwerksplanung und den Brandschutz des Gebäudes haben?

Prof. Malkwitz: Tatsächlich muss bei Umnutzungen von Kirchen oft in das Tragwerk eingegriffen werden bzw. in erheblichem Umfang umgebaut werden. Dies ist natürlich statisch zu bewerten und nachzuweisen. Ein besonderes Problem kann dabei die Einhaltung der brandschutztechnischen Anforderungen sein. Denn bei Kirchen, meist ältere Bestandsgebäude, sind viele brandschutzrechtliche Auflagen typischerweise nicht eingehalten. Beispielsweise ein zweiter Fluchtweg oder auch Fluchtwegbreiten genannt. Diese Anforderungen sind nachzurüsten und das Gebäude ist entsprechend umzubauen.



Prof. Dr.-Ing. A. Malkwitz leitet das Institut für Baubetrieb und Baumanagement an der Universität Duisburg.

IK-Bau NRW: Stichwort Schall- und Wärmeschutz: Bedeuten deren Nachweis und Prüfung bei ungenutzten Kirchengebäuden eine besondere Herausforderung?

Prof. Malkwitz: Da wäre zunächst der Wärmeschutz zu nennen. Für Kirchen gilt die ENEV nicht bzw. evtl. gab es auch die ENEV im Errichtungsjahr noch gar nicht. Bei einem wesentlichen Umbau ist die ENEV nun einzuhalten. Dies hat meist eine erhebliche Nachrüstung in den baulichen Wärmeschutz wie etwa die Dämmung von Dächern und Wänden wie auch das Nachrüsten von Fenstern oder der Heizung zur Folge. Oft stellt auch die Dämmung der erdseitigen Flächen ein Problem dar. Auch der bauliche Lärmschutz kann ein Thema sein, da etwa bei Einbau mehrerer Wohneinheiten diese schallschutztechnisch getrennt werden müssen. Dazu sind sogar eventuell konstruktive Anpassungen erforderlich.

AKTUELLER RECHTSFALL

Ortstermine in Zeiten von Corona

Die anhaltende Corona-Pandemie wirft immer neue Rechtsfragen auf. Das Landgericht Saarbrücken hatte nun zu klären, ob ein durch das Gericht ernannter Sachverständiger einen Ortstermin zur Beweisaufnahme auch dann durchzuführen hat, wenn eine der beteiligten Parteien damit wegen der derzeitigen Pandemie nicht einverstanden ist (Beschluss des Landgerichts Saarbrücken vom 12.05.2020, Aktenzeichen: 15 OH 61/19).

In dem zu Grunde liegenden Fall hatte das Gericht angeordnet, dass über die dort in Rede stehenden Baumängel Beweis durch Einholung eines Sachverständigengutachtens erhoben werden sollte. Der dafür durch das Gericht bestimmte Sachverständige schrieb die Parteien des Rechtsstreits wegen eines Ortstermins und ihrer Bereitschaft zur Teilnahme daran trotz

der derzeitigen Corona-Pandemie an. Eine der Parteien sprach sich wegen einer möglichen Gefährdung gegen die Durchführung eines Ortstermins aus. Deshalb wandte sich der Sachverständige an das Gericht und bat um Klärung der Rechtslage und Weisung, wie hier weiter verfahren werden solle.

Das Landgericht Saarbrücken wies den Sachverständigen an, einen Ortstermin durchzuführen und die notwendigen Feststellungen zu treffen. Dies begründete es damit, dass allein die Furcht einer Partei vor einer Corona-Infektion nicht als erheblicher Grund für die Aufhebung oder Verlegung eines solchen Termins genüge. Maßstab für die Terminsverlegung bzw. für

das Absehen von einem Termin sei, ob das rechtliche Gehör mit der Durchführung des Termins verletzt würde. Beispiel hierfür sei, dass einer Partei die Möglichkeit zur Stellungnahme oder zur Teilnahme am Ortstermin faktisch verwehrt bliebe. Dies sei insbesondere dann nicht der Fall, wenn die allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes eingehalten werden. Unter Beachtung dieser Infektionsschutzregeln sei die Durchführung eines Ortstermins auch

haltung der Abstandsregeln auf besondere praktische Schwierigkeiten, weil in einzelnen Wohnungen Feststellungen auch in kleinen Räumen wie Bädern zu treffen seien. Deshalb appellierte das Gericht an die Parteien, durch besondere Disziplin einen größtmöglichen Infektionsschutz sicherzustellen.

Dieser Entscheidung ist für die Praxis zunächst einmal zu entnehmen, dass im Rahmen einer gerichtlich angeordneten Beweisaufnahme Ortstermine, die zwingend erforderlich sind, um die notwendigen sachverständigen Feststellungen treffen zu können, auch grundsätzlich stattzufinden haben. Der Sachverständige muss dabei den notwendigen Infektionsschutz durch Anordnung der allgemeinen Schutzmaßnahmen wie Maskenpflicht oder Einhaltung des Abstandsgebots gewährleisten. Ungeachtet dessen sind



bei Beteiligung von mehreren Personen möglich. Dabei obliege es dem Sachverständigen, den notwendigen Infektionsschutz durch Anordnung der allgemeinen Schutzmaßnahmen wie Maskenpflicht oder Einhaltung des Abstandsgebots sicherzustellen. Habe eine Partei - zum Beispiel, weil sie einer Risikogruppe angehöre - dennoch Bedenken gegen die Durchführung eines Ortstermins, so sei sie gehalten, für den Eigenschutz zu sorgen. Sie könne sich auch bei dem durchzuführenden Termin vertreten lassen und zu den gutachterlichen Feststellungen nach Vorliegen des Gutachtens Stellung nehmen. Im zu entscheidenden Fall stoße der Infektionsschutz und insbesondere die Ein-

aber auch die Parteien des Rechtsstreits gehalten, für ihren eigenen Schutz zu sorgen und die notwendige Disziplin im Rahmen des Infektionsschutzes aufzubringen. Hat der Sachverständige prozessuale Fragen dazu bzw. zum Umgang mit der Corona-Pandemie, so sollte er sich an das Gericht mit der Bitte um Aufklärung und Weisung zum weiteren Vorgehen wenden. Das Gericht ist im Rahmen der ihm obliegenden Anleitung der Tätigkeit des Sachverständigen verpflichtet, ihn über den Umfang seiner Tätigkeit aufzuklären, ihm ausreichende Vorgaben zu machen und ihm die Informationen über die Rechtslage zu geben, von der das Gericht ausgeht.

NEUER SERVICE

Digitaler Mitgliedsstempel

Die Kammer stellt allen Mitgliedern ab sofort auch einen Stempel in digitaler Form zur Verfügung. Die Datei mit dem Stempelmuster ist ab sofort auf der Kammerhomepage www.ikbaunrw.de im geschützten Mitgliederbereich unter dem Menüpunkt „Meine IK-Bau“ / „digitale Stempel“ verfügbar.

Folgende Nutzungsbedingungen sind zu beachten:

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit anhand der Stempelvorlage ein Stempelunternehmen seiner Wahl zu beauftragen.

Der Stempel darf weder hinsichtlich seines Inhalts noch seines Formats verändert werden. Eine Verwendung ist ausschließlich in dem von der Kammer zur Verfügung gestellten Formatvorlage zulässig. Der Stempel hat verpflichtend einen Durchmesser 35 mm.

Endet die Mitgliedschaft in der Kammer, darf der Stempel ab diesem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden.

Dies betrifft sowohl einen haptisch verfügbaren Stempel als auch die entsprechenden Dateien. Die Stempelvorlage wird gleichzeitig aus dem geschützten Mitgliederbereich entfernt.

Hinweise zu den drei zur Verfügung gestellten Datenformaten

PDF – eignet sich besonders gut zur Weitergabe an Stempel-Produzenten. Der Stempel wird in der PDF-Datei bereits in der korrekten Größe angezeigt.

PNG – eignet sich am besten zur Einbindung in vorhandene Dokumente. Hierbei müssen Sie darauf achten, dass der Stempel in der richtigen Größe (Durchmesser 35 mm) dargestellt wird. Die Datei ist für eine Druckauflösung von 300 dpi konzipiert.

SVG – eignet sich sehr gut, wenn Sie den Stempel skalieren möchten. In dieser Datei ist die Schriftart allerdings verlinkt. Eine korrekte Darstellung ist deshalb nur möglich, während Sie mit dem Internet verbunden sind.

INDUSTRIEBAURICHTLINIE

Anwendung in NRW

Aus dem Kreis der Kammermitglieder wurde die Frage aufgeworfen, welche Planungssicherheit es gibt, nachdem die Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau - Industriebaurichtlinie – (IndBauR) zum 07. April 2020 durch Fristablauf obsolet geworden ist.

Auf Nachfrage beim zuständigen Bauministerium (MHKBG NRW) wurde von dort mitgeteilt, dass die Industriebaurichtlinie zwar mit Ablauf des 7. April 2020 als Verwaltungsvorschrift außer Kraft getreten ist, jedoch als eingeführte Technische Baube-

stimmung (VV TB NRW Ausgabe Juni 2019, S. 57) gemäß § 88 Absatz 1 Satz 2 BauO NRW 2018 weiterhin zu beachten und ihre Beachtung nach § 71 Absatz 4 BauO NRW 2018 weiterhin durch die Bauaufsichtsbehörden zu prüfen ist.

Weiterhin sei beabsichtigt, bei der nächsten Novellierung der VV TB NRW auf die Muster-Industriebaurichtlinie Stand Mai 2019 zu verweisen. Bis dahin sei bis auf Weiteres die Industriebaurichtlinie v. 04.02.2015 als Technische Baubestimmung anzuwenden.

Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern **kostenlos** die Möglichkeit eingeräumt, individuelle Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Folgende Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

Peter Messner

Management Consultants
Brendstraße 5
78647 Trossingen
Telefon 07425 327450
Telefax 07425 327451
Mobil 0170 8169601
peter.messner@pmmc.eu
www.pmmc.eu

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG
Unternehmerberatung für
Architekten und Ingenieure
Römerstraße 121
71229 Leonberg
Telefon 07152 926188-0
Telefax 07152 926188-8
info@preissing.de
www.preissing.de

Bescheinigungen für saSV und qTWP aktualisiert!

Mit den Vorlagen zu Bescheinigungen und Erklärungen, die sich an staatlich anerkannte Sachverständige und qualifiziert Tragwerksplanende für Vorhaben nach der Landesbauordnung richten, unterstützt die Ingenieurkammer-Bau NRW die Tätigkeit ihrer Mitglieder.

Nach der Veröffentlichung entsprechender Unterlagen, die mit der Veröffentlichung der Bauordnung NRW im Jahr 2018 erforderlich wurden, besteht Anlass zu einer Aktualisierung. An dieser Stelle danken wir insbesondere den

Kammermitgliedern, die mit ihren Anregungen hierbei unterstützt haben. Im Kern betreffen die Änderungen die Aufnahme neuer Textfelder wie z.B. für eine Prüfnummer oder ein Aktenzeichen sowie für die Angabe zu einem Verteiler.

Einheitlich angepasst wurde zudem, dass unter „Zur Bescheinigung gehören“ vereinfachend nur noch die Nummer des ersten und letzten Berichts aufzunehmen ist. Darüber hinaus wurde für die Bereiche Schall- und

Wärmeschutz sowie qualifiziert Tragwerksplanende im Bereich der Unterschrift ein Feld aufgenommen, in das beispielsweise ein Bürologo integriert werden kann.

Die neuen Unterlagen mit einem Aktualisierungsstand aus Juli 2020 sind auf der Kammerhomepage abrufbar im Bereich „Service“ unter „Arbeitshilfen für saSV“ und „Arbeitshilfen für qTWP“. Sie ersetzen mit sofortiger Wirkung die bisher veröffentlichten Unterlagen.

VERANSTALTUNGSHINWEIS III

Bauen mit Holz – 13. Europäischer Kongress

Unter dem Kongressthema „Effizientes Bauen mit Holz im urbanen Raum“ findet am 21. und 22. Oktober der 13. Europäische Kongress unter der Mitwirkung der IK-Bau NRW als Mitveranstalter im Gürzenich Köln statt.

Der Bedarf an Wohnraum steigt weiter stark an. Der Holzbau bietet Lösungen an, die durch die Verfertigung schnell und in hoher Qualität realisiert werden können. Er hat deswegen außergewöhnliche Zuwachsraten. Die realisierten Objekte belegen das. Durch die neuen Landesbauordnungen gewinnt der Holzbau an Bedeutung und besonders der mehrgeschossige Holzbau bzw. bei Aufstockungen. Dadurch zeigt sich die enorme Leistungsfähigkeit des Baustoffes Holz, der zudem das Beispiel für praktizierte Nachhaltigkeit ist. Aktuelle Holzbauprojekte belegen ein städtebauliches und großes architektonisches Potential auf, das zukunftsweisend ist. Der sehr hohe Vorfertigungsgrad, die Leichtigkeit des Baustoffes und die unschlagbaren ökologischen Besonderheiten

des Holzbaus haben diese Entwicklung ermöglicht. Kreislauffähiges Bauen und zirkulärer Baustoff sind keine Fremdwörter mehr in den Ausschreibungen. Zahlreiche Fachbeiträge mit namhaften Referenten und eine große begleitende Fachausstellung geben einen guten Überblick über die neuesten Produkte und aktuellen Entwicklungen im Holzbau. Der EBH-Kongress in Köln ist inzwischen die größte Veranstaltung des Holzbaus in Deutschland.

Die Veranstaltung ist in verschiedene Themenblöcke aufgeteilt, die sich mit folgenden Inhalten befassen:

- Wirtschaft und Bauwirtschaft im Wandel
- Bauten für Bildung und Erziehung
- Modulare Bauweisen: Aufstockungen | Sanierungen | Neubauten
- Schallschutz: Flachdach und Außenwand
- Wie planen wir den qualitativen HOLZBAU in der Zukunft GEMEINSAM
- Revitalisierung bestehender Strukturen
- Holz-Beton-Verbund: Entwicklungen | Konzepte | Umsetzungen

- Digitalisierung: im Holzbau – schon längst Realität
- NRW Spezifisch: Brandschutz | Fachberatung | Initiativen
- Recht
- Städte wollen «nachhaltig gebaute» Quartiere

Im Jahr 2019 konnte FORUM HOLZBAU zu seinem 12. EBH-Kongress 720 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen, was die prominente Stellung der Fachtagung unterstreicht. Der EBH-Kongress wird, wie üblich, von einer Fachausstellung begleitet.

Nähere Informationen sind zu finden unter www.forum-holzbau.com/EBH/. Die Tagung kann tageweise oder als Ganzes gebucht werden. Die Tage der Veranstaltung sind von der IK-Bau NRW mit jeweils 10 bzw. 8 Fortbildungspunkten anerkannt. Mitglieder der IK-Bau NRW erhalten eine Kostenersparnis von 20 Prozent, so dass die zweitägige Veranstaltung 336 Euro; der 1. Tag alleine 220 Euro und der 2. Tag alleine 152 Euro jeweils zuzüglich MwSt. kostet. Anmeldeschluss ist der 16.10.2020.

PRAXISWISSEN

29. Bautechnisches Seminar NRW

Das 28. Bautechnische Seminar NRW findet am 27. Oktober 2020 in der Dumeklemmer Halle in Ratingen statt. Es wird getragen vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, vom VPI NRW, vom VBI NRW und von der Ingenieurkammer-Bau NRW.

Wissenschaftler und anerkannte Sachverständige informieren über neue

bautechnische Entwicklungen und Vorschriften. Frau Ministerin Scharrenbach, die auch das Grußwort zur Veranstaltung halten wird, weist in der Ankündigung unter anderem darauf hin, dass man mit zahlreichen verbesserten Rahmenbedingungen dafür gesorgt hat, dass in Nordrhein-Westfalen mehr gebaut wird und mehr bezahlbarer Wohnraum entstehen kann.

Ein hohes Potential für Bauprojekte liegt dabei in der Digitalisierung. Di-

gitale Methoden werden die Art und Weise, wie künftig Immobilien und die dazu gehörige Infrastruktur geplant, gebaut, modernisiert und bewirtschaftet werden, stark verändern. Deshalb wendet man sich mit dem diesjährigen Bautechnischen Seminar neben BIM auch anderen digitalen Zukunftstechnologien zu. Nordrhein-Westfalen ist auf bestem Weg, bei der Erforschung neuer Bauverfahren und -techniken eine Vorreiterrolle einzunehmen. Die enge Zusammenarbeit und der stetige Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Landesregierung ist eine große Stärke unseres Landes.



Dipl.-Ing. Architektin
Stephanie Dietel

Unsere Akademie-Referent*innen stellen sich vor:

Die Web-Seminare und Präsenzveranstaltungen mit unserer Referentin Stephanie Dietel sind einfach klasse, mit viel Charme und Fachwissen durchgeführt! Bei Ihr lernen Sie alles rund um die Barrierefreiheit, inkl. -konzept, das aktueller nicht sein kann. Sie ist u.a. DIN-geprüfte Fachplanerin und Bereichsleiterin für barrierefreies Planen & Bauen bei einem der großen Ingenieurbüros in NRW. Wir sind sehr stolz darauf, Stephanie Dietel als Referentin bei uns in der Akademie zu haben und freuen uns, dass wir Ihnen ihre Seminare demnächst auch als E-Learning anbieten können.

Vorstellungsvideo:

<https://youtu.be/qN9Lm5qLbSc>

Themen:

- Digitale Prüfung von Bauvorlagen
- Robotikunterstützte Bauverfahren
- Zerstörungsfreie Bauwerksdiagnostik beim Bauen im Bestand
- Geschüttelt, nicht gerührt! – James Bond im Visier der Physik
- Hilfseinrichtungen zur statischen Sicherung von Bauzuständen (Traggerüste)
- Hinweise der Obersten Bauaufsicht

Die Veranstaltung ist von der IK-Bau NRW mit 8 Fortbildungspunkten anerkannt. Die Teilnahmegebühr beträgt 80 Euro, Anmeldeschluss ist der 09.10.2020.

Weitere Infos:

www.vpi-nrw.de

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Erd- und Grundbau folgender Person erlischt am 01.10.2020:
Prof. Dr.-Ing. Richard A. Herrmann, Kreuztal

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz folgender Person ist erloschen:
Dipl.-Ing. Nikolaus Lykoudis, Aachen

Adresse aktuell?

Bitte teilen Sie es uns mit, wenn sich Ihre Kontaktdaten (Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) ändert. Nur dann erreichen Sie die Informationen der IK-Bau NRW stets aktuell.

Auszug aus dem Seminarprogramm der Ingenieurakademie West | Oktober 2020

	VERANSTALTUNG	REFERENTEN/INNEN	V-NR.	PREIS
01.10.2020 Dortmund	Abdichtung erdberührter Bauteile	Dipl.-Ing. Thomas Jansen	20-50225	130/230 €
05.10.2020 Düsseldorf	Zeit- und Arbeitsmanagement	Holger Sucker	20-50525	250/450 €
06.10.2020 Mönchengladbach	Risse	Dipl.-Ing. Thomas Jansen	20-50221	190/340 €
06.10.2020 WEB-SEMINAR	Wirtschaftlichkeit von Blockheizkraftwerken	Dipl.-Ing. Mario Lichy	20-53368	130/230 €
07./09.10.2020 WEB-SEMINAR	Update-Seminar zur MLAR 2016 und M-LüAR 2015	Dipl.-Ing. Manfred Lippe	20-53371	130/230 €
07.10.2020 Düsseldorf	Controlling: Kosten- und Leistungsrechnung im Ingenieurbüro	Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. Karl-Heinz Seidel	20-51073	130/230 €
08.10.2020 Düsseldorf	Aktuelle Themen in der Immobilienbewertung	Dipl.-Ing. Ricarda Baltzpl.-Ing.	20-50831	190/340 €
08.10.2020 Dortmund	Erdbebenbemessung von Bauwerken nach DIN EN 1998	Julia Baier M.Sc., Prof. Dr.-Ing. Christoph Butenweg, Dr.-Ing. Carsten Ebenau, Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kuhlmann, Dr.-Ing. Carsten Siburg	20-50258	130/230 €
27.10.2020 Düsseldorf	Mieten in Sachverständigengutachten – Anspruch und Wirklichkeit	Dipl.-Ing. Christoph Roth	20-5869	190/340 €
27.10.2020 Dortmund	Brandschutz im Industriebau – die Industriebau-Richtlinie NR	MR Dipl.-Ing Jost Rübel Dr.-Ing. Jürgen Wiese	20-50581	130/230 €
28.10.2020 Essen	Schäden an Dächern (Flachdach/Steildach)	Dipl.-Ing. Thomas Jansen	20-50218	190/340 €
28./29./30.10.2020 Dortmund	Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung im Hochbau	Prof. Dr.-Ing. Martin Mertens (Leitung) u.a.	20-50216	900/1350 € AUSGEBUCHT
29.10.2020 Essen	Bemessung im Holzbau – ausgewählte Themen – Teil 2	Prof. Dr.-Ing. Volker Schiermeyer	20-50518	130/230 €
29.10.2020 WEB-SEMINAR	Schallschutz in der Praxis	Dr.-Ing. Tanja Skottke Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Willems	20-53369	130/230 €

Weitere Seminare/Web-Seminare bzw. Infos und Details unter <https://ikbaunrw.de/kammer/akademie> oder 0211 13067-126 oder -127.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Ihre Ingenieurakademie West gGmbH